

- [section1](#)
- [section2](#)
- [section3](#)
- [section4](#)
- [section5](#)
- [section6](#)

FAQ

Fragen und Antworten zur Yachtcharter

Übersicht

- [Fragen und Antworten](#)

[Fragen und Antworten](#)

Welchen Segelschein/Führerschein benötige ich im Mittelmeer?

Alle Länder: Grundsätzlich benötigt ein deutscher Skipper den deutschen Sportbootführerschein See oder den SKS (Sportküstenschifferschein)

Besonderheit Griechenland: Neben dem Skipper wird eine zweite Person als Co-Skipper verlangt, der zumindest über Segelerfahrung (Nachweis) verfügt oder am einfachsten selbst einen Sportbootführerschein besitzt. Der Co-Skipper muss nicht in die gleiche formale Qualifikation wie der Schiffsführer haben, es genügt z.B. ein Binnenschein oder, falls dieser auch nicht vorhanden ist, ein eigener Nachweis der navigatorischen Erfahrungen. Dieser Nachweis kann auf einem Formblatt erfolgen und genügt den Behörden. Dieses Dokument (*Co-Skipper Official Statement*) erhalten Sie von uns bei Bedarf. Ein Funkzeugnis muss nicht vorliegen.

Besonderheit Kroatien: Skipper oder ein Crewmitglied muss ein **Funkzeugnis** besitzen. Es besteht die Möglichkeit, das Kroatische **Funkzeugnis kurzfristig vor Ort** zu erwerben, Kosten ca. 50,- EUR, kann bei bestimmten Hafenbehörden erlangt werden.

Siehe dazu unsere Informationsseite zu Führerscheinen in Kroatien

Frankreich: Da es in Frankreich keine Führerscheinpflcht für Yachten gibt, muss der Skipper einen ausführlichen und glaubhaften Nachweis der seemännischen Befähigung vorlegen, eine Art seglerischer Lebenslauf. Dies wird in Frankreich auch verlangt, wenn alle Segelschein vorhanden sind, die dortigen Versicherungen legen Wert darauf. Ein Funkzeugnis ist in Frankreich erforderlich, wenn die Yacht mit einem Funkgerät ausgerüstet ist.

Spanien: Es genügt der Sportbootführerschein oder der SKS, ab einer gewissen Größe (12 Meter) wird häufig der SKS verlangt. Ein Funkzeugnis ist in Spanien nicht Pflicht

Italien: Segelschein wie im Heimatland, ein Funkschein muss vorliegen, falls die Yacht ein Funkgerät hat.

Türkei: Segelschein wie im Heimatland, Funkschein ist nicht nötig.

Permit oder Transitlog, was ist das?

Hinter diesen Begriffen verbergen sich staatliche Gebühren, eine Art "Befahrenserlaubnis" für das Seegebiet. Den Yachtcharter-Crews in Deutschland und Skandinavien ist dieser Verwaltungsakt unbekannt, im Mittelmeer dagegen übliche Praxis der Staaten.

Das Permit wird vor der Charter von der Charterbasis beantragt. Die Chartercrews müssen nur rechtzeitig die Crewliste an uns schicken, damit das Permit beantragt werden kann.

Darf ich mit einer Charteryacht aus der Türkei nach Griechenland Segeln?

Ja, das ist relativ einfach. Es gibt klare Regeln für das Aus- und Einklarieren für das jeweilige Land. Dabei ist zu beachten, dass beide Staaten bestimmte Häfen als "port-of-entry" vorgesehen haben.

Guter Weg: Mit einer **türkischen** Yacht dürfen Sie nach dem Einklarieren in Griechenland frei Segeln.

Schlechter Weg: Mit einer **griechischen** Yacht dürfen Sie aber in der Türkei nicht ohne weiteres Segeln, dort sind die Vorschriften dann sehr viel strikter. Sie dürfen mit dem griechischen Schiff zwar Einklarieren, aber danach ist es nicht erlaubt, einfach in den nächsten türkischen Hafen zu segeln, sondern Sie müssen zurück nach Griechenland.

Wie funktioniert eine Buchung bei PCO?

Wenn Sie eine Yacht bei uns reservieren, setzen wir uns unverzüglich mit dem Eigner/Stützpunkt in Verbindung und reservieren die Yacht für Sie. Die Reservierung gilt in der Regel 7 Tage. Anschließend erhalten Sie von uns per Post und per Email den Chartervertrag und weitere Dokumente (Datenblatt, Versicherungsunterlagen, Anfahrt Beschreibung, Packliste, etc.) Sie haben dann eine Woche Zeit, die Unterlagen zu prüfen und bei Gefallen den Vertrag unterschrieben zurückzusenden. Sie erhalten dann nochmals den betätigten Vertrag zurück.

Grundsätzlich wird der Chartervertrag zwischen Ihnen und dem jeweiligen Eigner abgeschlossen. PCO hat einen Agenturvertrag mit dem Eigner.

Wann sind welche Zahlungen fällig?

Nachdem Sie den unterschriebenen Vertrag zurückerhalten haben, ist die Anzahlung (lt. Vertrag) fällig. 4

Wochen vor Törn Beginn ist die Restzahlung fällig. Bei einigen Yachten ist ebenfalls die Kautions- und die Endreinigungsgeld vor Charterbeginn zu überweisen.

Wie hinterlege ich die Kautions?

Die Kautions dient ja dem Eigner der Yacht bzw. dem Stützpunkt dazu, eventuelle Schäden an der Yacht zu begleichen, die nicht von der Versicherung gedeckt sind. Das System funktioniert ähnlich wie bei Mietwagen. An den Mittelmeerstützpunkten hinterlegen Sie die Kautions in der Regel per Kreditkarte. Hierbei sollten Sie bei größeren Kautionsbeträgen vor Reisebeginn das Limit auf Ihrer Karte prüfen, sonst könnte es am Stützpunkt zu Verzögerungen kommen.

Zur Kautions bei Charteryachten noch ein Hinweis: Sie können diese Kautions versichern, alle gängigen Yacht-Versicherer bieten diese Leistung an.

Revierinformation [1]

Führerschein in Spanien [2]

Sportbootführerschein in Spanien

[2]

Image not found or type unknown

Die Führerscheinvorschriften für Schiffsführer in Spanien sind ähnlich wie in Deutschland

Revierinformation [1]

Segelschein in Kroatien [3]

[3]

Image not found or type unknown

Die Führerscheinvorschriften für Segler und Motorbootfahrer in Kroatien sind ähnlich wie in Deutschland

Versicherungen

Wie ist die Yacht versichert?

Alle Yachten sind Haftpflicht- und Kaskoversichert. Die Kautionsversicherung, die Sie hinterlegen, entspricht in der Regel der Selbstbeteiligung im Schadenfall.

Welche Zusatzversicherungen gibt es?

Grundsätzlich senden wir Ihnen mit dem Chartervertrag Unterlagen über mögliche zusätzliche Versicherungen, wie etwa Reise-(Charter-)rücktritt-, Skipperhaftpflicht- und Kautionsversicherung. Wir empfehlen stets, eine Rücktrittsversicherung abzuschließen, man weiß ja nie, was kommt. Bei Fragen zu diesen Themen, bitten wir Sie, direkt mit der Versicherung in Kontakt zu treten, dort kann man Ihnen sachkundig weiterhelfen. Sollten Sie eine Kautionsversicherung abgeschlossen haben, so entbindet dies NICHT von der Pflicht, die Kautionsversicherung zu hinterlegen.

Hier unsere Empfehlungen





[6]Yacht-Pool Antrag als Pdf [7]

Mit **allen drei Gesellschaften** arbeiten wir seit Jahren **gut und vertrauensvoll** zusammen. Bei Fragen zu den einzelnen Versicherungen können die Sachbearbeiter dort Ihnen kompetent Auskunft geben. Scheuen Sie sich nicht, einfach mal bei den Gesellschaften anzurufen.

Wie kann ich meine Zahlungen absichern?

Bei der Yachtcharter handelt es sich nicht um eine Reiseleistung. Im Reiserecht wäre die Aushändigung eines Reisepreissicherungsscheins Pflicht. Bei der Yachtcharter handelt es sich aber um eine Miete (Sie mieten einen Gegenstand, ein Boot, für eine bestimmte Zeit.) Die Aushändigung eines Sicherungsscheins ist keine Pflicht für Vercharterer, da ausschließlich Boote vermietet oder Bootsmietverträge vermittelt werden. Wir stehen mit unserem guten Namen dafür, dass Ihr Geld sicher ankommt und sie eine entsprechende Gegenleistung bekommen.

Es gibt einige Sicherungsscheine in der Branche, die Charterkunden gegen Insolvenz versichern. Allerdings sind nur sehr wenige der Anbieter vor Ort (Ausland) wirklich von diesen Versicherungen abgedeckt. Daher bieten wir diesen Sicherungsschein für Stützpunkte an, die von Yacht-Pool gelistet werden. Wir sind Partner von Yacht-Pool in diesem Bereich.



[8]

Generell empfehlen wir: **Absicherung im Rahmen der Charterversicherungen.**

Bei den zum Vertrag beigefügten Versicherungsunterlagen besteht die Möglichkeit, im **Rahmen der Reiserücktrittsversicherung auch die Insolvenz des Vertragspartners** abzusichern.

Zur Insolvenzversicherung von Schomacker [9]

Zur Charterversicherung von Pantaenius mit Charterpreis-Absicherung [10]

Bei weiteren Fragen dazu rufen Sie uns gern an, Ansprechpartner Rolf Brezinsky

Telefon: 0431 7197970

Dokumente

Welche Dokumente benötigt PCO von mir?

Vor Charterbeginn (möglichst 6 Wochen vorher) benötigen wir von Ihnen

- Kopien der Führerscheine des Skippers
- Kopie des Personalausweises des Skippers
- Crewliste

Für Griechenland: Führerschein vom Co-Skipper, oder falls der nicht vorhanden ist, ein Nachweis der Segelerfahrung, diese kann in einem griechischen Formular (*Co-Skipper Official Statement*) einfach selbst bestätigt werden.

Häufige Fragen

Haben alle Yachten ein Bimini?

Da es im Mittelmeer sehr viele Sonnenstunden gibt während des Segeltörn, sind die Yachten dort häufig mit einem so genannten "Bimini" ausgestattet. Falls die Angabe "Bimini" fehlen sollte, fragen Sie uns gerne, wir prüfen dann am Stützpunkt, ob ihre Yacht über ein Sonnendach verfügt.

Wie komme ich vom Flughafen zum Stützpunkt?

Sollten Sie mit dem Flugzeug anreisen, dann prüfen wir für Sie ob der Stützpunkt einen Transfer anbietet. Fast alle Charteranbieter bieten diese Dienstleistung. Alternativ dazu können Sie selbstverständlich auch mit einem Taxi zum Stützpunkt anreisen.

Ist eigentlich Bettwäsche an Bord?

Im Mittelmeer ist es im Gegensatz zur Ostsee üblich, dass die Schiffe mit Bettwäsche ausgestattet sind. Die Kosten dafür finden Sie unter den Extras, an manchen Stützpunkten ist die Bettwäsche bei den Charterschiffen auch inklusive.

Wie steht es mit dem Beiboot?

Ein kleines Beiboot (Dingi) ist in der Regel automatisch an Bord. Da sie im Mittelmeer häufig Ankern werden, jedenfalls im Regelfall, benötigen Sie dieses Beiboot unbedingt. Ein Außenbordmotor ist nicht automatisch als Ausrüstung an Bord, dies ist häufig ein Extra.

Sind Seekarten und Hafenhandbücher an Bord der Charteryacht?

Die Seekarten für das Revier der Charteryacht und die Hafeninformationen finden Sie selbstverständlich an Bord.

Wie sieht es mit Geschirr und Besteck aus?

Jede Charteryacht ist mit dem notwendigen Geschirr für die Pantry ausgerüstet. Prüfen Sie bitte vor dem Ablegen, ob sie ausreichend Besteck, Geschirr und Töpfe et cetera an Bord haben. Sollte etwas fehlen, wird der Stützpunkt dies umgehend nach Nachrüsten.

Kann ich einen Skipper dazu buchen?

Ja, Sie können an fast jedem Standort im Mittelmeer einen Skipper vom Stützpunkt gestellt bekommen. Der Skipper wird dann als Teil der Crew verstanden und wird von der Bordkasse befreit, die Verpflegung stellt

die Chartercrew. Fragen Sie uns gern nach einem Skipper für Ihre Yacht, wenn Sie sich noch nicht so sicher fühlen oder lieber entspannt genießen wollen.

Revierinformation [1]

Hafengebühren auf Mallorca [11]

Mallorca Liegeplätze

[11]

Image not found or type unknown

Die Liegeplatzgebühren bzw. Hafengebühren in den Häfen auf Mallorca sind sehr unterschiedlich, je nach Betreiber der Marina. In der Saison ist eine Vorbestellung Ihres Gastliegeplatzes für Ihren Törn notwendig.

Revierinformation [1]

Hafengebühren in Kroatien [12]

Hafengebühren

[12]

Image not found or type unknown

Die Hafengebühren in Kroatien sind ein wichtiger Posten bei der Törnplanung und für die Kalkulation der Bordkasse.

Revierinformation [1]

Hafengebühren auf Sardinien [13]

[13]

Image not found or type unknown

Über die Höhe der Hafen- und Liegeplatzgebühren in Sardinien Häfen, speziell an der Costa Smeralda, ranken sich viele Gerüchte. Wir wollen da ein wenig Klarheit in diese Angelegenheit bringen.

Gut zu wissen

Revierinformation [1]

Die Segelreviere im Mittelmeer [14]

Charterrevier Mittelmeer

[14]

Image not found or type unknown

Wenn der kühle Nordeuropäer vom Mittelmeer hört, dann gerät er leicht ins Schwärmen von Sonne, Baden und gutem Essen. Das ist auch so, allerdings mit regionalen Unterschieden.

Angebot [15]

Eventagentur für Ihre Firmenveranstaltung [16]

sailing event

[16]

Image not found or type unknown

Wir können Ihnen für Ihr Unternehmen, Ihren Verein oder Ihre Organisation einen fantastischen Event organisieren. Ein spannendes Regatta-Wochenende mit baugleichen Yachten? Selbstverständlich, organisieren wir!

Revierinformation [1]

Der Hund muss mit - Yachtcharter mit Haustier [17]

Yachtcharter mit Hund

[17]

Image not found or type unknown

Gern können Sie Ihren vierbeinigen Liebling mit auf den Segeltörn nach Kroatien nehmen, einige Dinge sind dabei zu beachten

PCO Newsletter

Ja, ich will den Newsletter abonnieren. Hinweise zu der von der Einwilligung mitumfassten Erfolgsmessung, dem Einsatz der Versanddienstleisters Mailchimp, Protokollierung der Anmeldung und Ihren Widerrufsrechten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Kontakt

PCO - Yachting

Teplitzer Allee 16-18

24146 Kiel
Telefon: 0431-7197970
Fax: 0431-7197973
E-Mail info@pco-yachting.com

Geschäftsführer:
Uwe Heidebrunn und Rolf Brezinsky
AmtsG Kiel: HRB 5614
UST. ID-Nr.: DE214698425

Info

- Über PCO
- Kontakt
- Anfrage Mittelmeer
- Datenschutz
- AGB
- Impressum

Mehr

- Ostsee-Charter
 - Baltic-Cup Regatta
 - Ihre Yacht bei PCO
-
- Englisch
 - Deutsch

Source URL: <https://www.pco-yachting.com/de/node/12395>

Links

- [1] <https://www.pco-yachting.com/de/taxonomy/term/93586>
- [2] <https://www.pco-yachting.com/de/fuehrerscheinvorschriften-spanien>
- [3] <https://www.pco-yachting.com/de/segelscheine-kroatien>
- [4] <http://pantaenius-group.com/content/1166>
- [5] <http://www.schomacker.de/lpa0516.php>
- [6] https://www.pco-yachting.com/sites/default/files/download/Vers_Yacht_Pool.pdf
- [7] https://www.pco-yachting.com/sites/default/files/download/Vers_Yacht_Pool_de.pdf
- [8] <http://www.yacht-pool.de/>
- [9] <http://www.schomacker.de/charterversicherungen/insolvenz-versicherung.html>
- [10] <http://pantaenius.de/de/versicherungen/loesungen-fuer/charterer.html>
- [11] <https://www.pco-yachting.com/de/liegeplaetze-und-liegeplatzgebuehren-hafengebuehren-auf-mallorca>
- [12] <https://www.pco-yachting.com/de/hafengebuehren-und-abgaben-kroatien>
- [13] <https://www.pco-yachting.com/de/hafengebuehren-und-abgaben-auf-sardinien>
- [14] <https://www.pco-yachting.com/de/die-segelreviere-im-mittelmeer>
- [15] <https://www.pco-yachting.com/de/taxonomy/term/93587>
- [16] <https://www.pco-yachting.com/de/eventagentur-fur-ihre-firmenveranstaltung>

[17] <https://www.pco-yachting.com/de/der-hund-muss-mit-yachtcharter-mit-haustier>